

Allgemeine Reisebedingungen für Tagesfahrten der Boße Reisen GmbH

Gültig ab 01.07.2026

Präambel

Diese AGB gelten für die Tagesfahrten der Boße Reisen GmbH im Individualverkehr. Dies sind Fahrten, die weniger als 24 Stunden dauern und keine Übernachtungen enthalten und deren Preis 500 € pro Person nicht übersteigt. Die Regelungen für Pauschalreisen sind daher nach § 651a Abs. 5 Nr. 2 BGB nicht anwendbar. Für die hier bezeichneten Vertragsbeziehungen gelten diese Geschäftsbedingungen ausschließlich.

1. Vertragsschluss

Die Boße Reisen GmbH veröffentlicht auf ihrer Internetseite und in Katalogen verschiedene Tagesfahrten. Mit Ihrer Buchung, ob telefonisch oder schriftlich, geben Sie ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrags ab. Dieses nehmen wir mit der Aushändigung der Buchungsbestätigung oder mit der Aushändigung eines Zahlungsbeleges (Quittung) an. Erst mit der Buchungsbestätigung kommt ein Vertrag zustande.

2. Unsere Leistungen

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen ist das Angebot, wie es sich aus der Beschreibung der Tagesfahrt im Internet bzw. im Katalog ergibt, maßgeblich. Von der vertraglichen Leistung ist jeweils das umfasst, was in der Beschreibung im Internet bzw. im Katalog mit „Leistungen inklusive“ überschrieben ist. Sind dort auch Eintrittskarten oder andere Leistungen von Drittanbietern erfasst, handelt es sich insoweit nur um eine Vermittlung durch die Boße Reisen GmbH.

Folgendes gehört nicht zu den vereinbarten Leistungen:

- Die Beaufsichtigung der Fahrgäste, insbesondere von Kindern, Jugendlichen und hilfsbedürftigen Personen
- Die Beaufsichtigung von Sachen, die Sie im Fahrgastraum des Fahrzeuges zurücklassen
- Die Beaufsichtigung des Gepäcks beim Be- und Entladen
- Die Information über die für alle Fahrgäste einschlägigen Regelungen, soweit sie insbesondere in Devisen-, Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften enthalten sind, und die Einhaltung der sich aus den Regelungen ergebenden Verpflichtungen.

Soweit durch den Fahrer oder sonstige Mitarbeiter auf der Tour Speisen oder Getränke angeboten und verkauft werden, handeln diese auf eigene Rechnung und eigenes Risiko.

3. Ausfall der Veranstaltung vor Ort

Fällt die Veranstaltung, die den Anlass der Tagesfahrt bildet, aus, findet die Tagesfahrt nicht statt und wir erstatten bereits gezahlte Preise. Dies teilen wir Ihnen unverzüglich mit, sobald wir die Information erhalten, dass die Veranstaltung ausfällt. Die Tagesfahrt fällt auch dann aus, wenn die Veranstaltung lediglich eine zubuchbare Option war.

4. Kündigung des Vertrags und Wechsel des Vertragspartners

a) Die Kündigung des Vertrages für Sie und uns ist möglich, wenn die Durchführung der Tagesfahrt z. B. durch höhere Gewalt (Krieg, innere Unruhen, Epidemien, hoheitliche Anordnungen, Naturkatastrophen, Havarien, Pandemien oder gleichwichtige Gründe) beeinträchtigt, erschwert oder gefährdet wird. Die Beeinflussung einer Fahrt durch höhere Gewalt schließt eine Haftung durch uns aus.

b) Kündigen Sie den Vertrag ohne einen der vorstehend genannten Gründe, gilt Folgendes: Die Eintrittskarten für die Veranstaltungen vor Ort können wir nicht zurückgeben. Die Kosten hierfür tragen daher Sie, unabhängig von dem Zeitpunkt Ihrer Kündigung. Wenn Sie möchten, bekommen Sie die Eintrittskarten von uns in diesem Fall ausgehändigt, sobald wir sie von unseren Partnern erhalten.

Bei Kündigung der Tagesfahrt gelten zusätzlich folgende Regelungen:

21 Tage bis 4 Tage vor Reiseantritt: 10% des Reisepreises

ab dem 3. Tag vor Reiseantritt oder Nichterscheinen am Reisetag: 100% des Reisepreises

c) Sie können eine Ersatzperson an der Tagesfahrt teilnehmen lassen, soweit das konkrete Fahrtprogramm dies zulässt. Sind z.B. Eintrittskarten individualisiert und nicht übertragbar, ist dies nicht möglich. Genauso, wenn für Fährüberfahrten Personaldaten übermittelt wurden und Tickets bereits ausgestellt wurden.

5. Leistungsänderungen, Preisänderungen

a) Unerhebliche, Ihnen zumutbare Leistungsänderungen und Preisänderungen durch die Boße Reisen GmbH, die nach Zustandekommen des Vertrages notwendig werden, sind zugelassen, wenn die Umstände, die zu den Änderungen führen, von der Boße Reisen GmbH nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt worden sind.

b) Kann die Boße Reisen GmbH die Tagesfahrt aus einem nach Vertragsschluss eingetretenen Umstand nur unter erheblicher Änderung einer der wesentlichen Eigenschaften der umfassten Leistungen oder nur unter Abweichung von besonderen Vorgaben des Teilnehmenden, die Inhalt des Vertrags geworden sind, verschaffen, so kann die Boße Reisen GmbH dem Teilnehmenden eine entsprechende Änderung anbieten und verlangen, dass der Teilnehmende innerhalb einer von der Boße Reisen GmbH bestimmten Frist, die angemessen sein muss, das Angebot zur Änderung annimmt oder den Rücktritt vom Vertrag erklärt.

c) Alle Leistungs- und Preisänderungen bedürfen beiderseits der Schriftform.

6. Zahlung

Die Zahlung erfolgt bei Buchung im Reisebüro oder bei telefonischer Buchung per Rechnung. Bei kurzfristiger Buchung per Telefon haben Sie auch die Möglichkeit, bar bei Fahrtantritt zu zahlen, wenn Sie die Buchungsbestätigung vorlegen.

Ohne vorherige Zahlung ist eine Beförderung/Teilnahme durch/an Reisen der Boße Reisen GmbH ausgeschlossen.

7. Haftung

Die Haftung der Boße Reisen GmbH ist für solche Schäden, die weder auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit noch auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen und sich nicht auf solche Pflichten beziehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde als Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten), für jeden Einzelfall bis zu dem je Kunde anfallenden Preis beschränkt. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für gesetzlich vorgesehene Garantiehaftungen.

Wir haften nicht für Schäden bei Inanspruchnahme der im Programm vorgesehenen Fremdleistungen, bei denen wir lediglich als Vermittler auftreten (z. B. Ausflüge, Besichtigungen, Führungen, Sport- oder kulturelle Veranstaltungen). Dies gilt auch bei Inanspruchnahme von Fährpassagen.

Die Boße Reisen GmbH haftet nicht für Leistungsstörungen durch höhere Gewalt (Krieg, innere Unruhen, Epidemien, Pandemien, hoheitliche Anordnungen, Naturkatastrophen, Havarien oder gleichwertige Gründe).

8. Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften

Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. z.B. Gültigkeit der Personaldokumente.

Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung der Vorschriften erwachsen, gehen zulasten des Teilnehmenden, auch wenn diese Vorschriften nach der Buchung geändert werden sollten. Sofern es uns technisch möglich ist, werden wir den Kunden von wichtigen Änderungen vor Antritt der Tagesfahrt informieren. Auf jeden Fall hat jeder Teilnehmende ein gültiges Reisedokument (Personalausweis, Reisepass oder Kinderausweis) mitzuführen.

9. Schlussbestimmungen

Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.

